

Besprechungen = Comptes rendus

Autor(en): **Graf, Felix / Sigg, Otto**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **4 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fehrle, Rudolf. – Das Bibliothekswesen im alten Rom: Voraussetzungen, Bedingungen, Anfänge. – Wiesbaden: L. Reichert, 1986. – IX, 149 S. – ISBN 3-88226-365-2.

Es wird oft behauptet, dass sich die Beschäftigung mit der Alten Geschichte vor allem wegen ihres modellhaften Charakters lohne: die interdisziplinäre Untersuchung des deutschen Historikers und Bibliothekars Rudolf Fehrle über die Voraussetzungen, Bedingungen und Anfänge des öffentlichen Bibliothekswesens im alten Rom scheint diese Behauptung zu bestätigen. Seine knapp 150 Seiten starke Studie, die aus einer Hausarbeit an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln hervorgegangen ist, liefert einen gewichtigen Beitrag zur grundsätzlichen Frage nach den Bedingungen für das Entstehen eines öffentlichen Bibliothekswesens und weist damit über den engeren Rahmen sowohl der Bibliotheksgeschichte als auch der Antike hinaus.

In der griechisch-römischen Antike fällt die Gründung öffentlicher Bibliotheken mit dem Beginn zweier wichtiger Epochen zusammen, dem Hellenismus und der römischen Kaiserzeit. Sowohl der Prinzipat als auch der Hellenismus entstehen aus einem tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Wandel heraus, der seinerseits aus der Eroberung je eines Weltreiches resultiert. Weder die freie griechische Polis noch die römische Republik kennen ein öffentliches Bibliothekswesen, obwohl die zivilisatorischen Voraussetzungen dazu in beiden Fällen gegeben gewesen wären: Sowohl im griechischen Osten als auch in Rom entstehen die Bibliotheken erst auf dem Boden der neuen, monarchischen Staatsform. Wie diese Entwicklung im Falle Roms verlaufen ist, welche Anstöße und Hemmnisse dabei massgebend waren, davon können wir uns heute dank Fehrles fundierter Arbeit, die sich ausdrücklich als «Versuch eines Brückenschlags» zwischen Fachhistorie und Bibliothekswissenschaft versteht, ein ungefähres Bild machen. Von einer vergleichenden Untersuchung des politischen und soziokulturellen Umfeldes der hellenistischen und der römischen Bibliotheksgründungen wären weitere, bibliotheks- und kulturgeschichtlich

hochinteressante Ergebnisse zu erwarten. Es steht zu hoffen, dass Fehrles Studie den Anstoß zu weiterführenden Forschungen auf diesem Gebiet gegeben hat. Öffentliche Bibliotheken entstehen in Rom erst zu Beginn des Augusteischen Zeitalters, also zu einem Zeitpunkt, als der hellenistische Osten mit seinem hochentwickelten Bibliothekswesen schon längst im römischen Einfluss- bzw. Machtbereich lag. Die Suche nach den Gründen für diesen auffälligen Verzug führt uns mitten in den gesellschaftlichen, politischen und mentalitätsgeschichtlichen Kontext der römischen Republik hinein. Die ersten beiden Kapitel in Fehrles Arbeit handeln denn auch nicht primär von den Bibliotheken selbst, sondern von den «Voraussetzungen» und «Bedingungen», unter denen diese entstanden sind. Erst im dritten und letzten Kapitel schildert der Autor die stadtrömische Bibliothekslandschaft, wie sie sich in der Zeit zwischen Cäsars Tod und dem Ende des ersten Jahrhunderts präsentiert hat; dabei gilt der Bibliotheksverwaltung bzw. dem «Soziogramm» des römischen Bibliothekars ein besonderes Augenmerk.

Für die auffallend späte Gründung öffentlicher Bibliotheken in der Metropole des Imperium Romanum macht Fehrle im wesentlichen die folgenden Ursachen geltend:

1. Das Verhältnis Roms zum kulturell überlegenen, aber politisch-militärisch unterlegenen Osten war ausgesprochen ambivalent. Die Entwicklung, die Horaz mit dem Satz «*Graecia capta ferum victorem cepit et artis/intulit agresti Latio*» zusammenfasst, ist alles andere als reibungslos verlaufen. In der römischen Oberschicht gab es neben der bereitwilligen Aufnahme der kulturellen Impulse aus dem Osten auch eine starke Strömung gegen die neuen, die traditionellen Werte in Frage stellenden Einflüsse. Die Ressentiments in der breiten Öffentlichkeit waren so stark, dass sich mit der Gründung einer öffentlichen Bibliothek keine Stimmen gewinnen liessen. Im Gegenteil: eine so typisch griechische Einrichtung wie eine öffentliche Bibliothek hätte wohl bis ins letzte Jahrhundert der Republik hinein für gewisse Kreise so etwas wie ein öffentliches Ärgernis dargestellt.
2. Das Interesse der römischen Nobilität galt in allererster Linie der Politik. Wissenschaftlich-literarische Tätigkeit als Selbstzweck oder gar Lebensinhalt war für einen Angehörigen der Oberschicht etwas völlig Udenkbares. Eine breitere «literarische Öffentlichkeit» entstand erst in der Kaiserzeit, als die alte Elite verschwunden und durch eine neue, sehr viel breitere, aber politisch entmachtete Oberschicht ersetzt worden war.
3. Eine buchhändlerische oder verlegerische Infrastruktur existierte zur Zeit der Republik praktisch nicht; gute Bücher waren ausserordentlich teuer

und in Rom kaum systematisch zu beschaffen. Die ersten grossen Privatbibliotheken – rein griechischen Inhalts – gelangten denn auch als Kriegsbeute nach Rom.

4. Wie wir aus den Cicero-Briefen wissen, gestaltete sich die Erwerbung guter lateinischer Texte besonders schwierig. Ciceros Mühe bei der mehr oder weniger systematischen Sammlung der römischen Nationalliteratur erstaunt nicht, denn Poesie in lateinischer Sprache wurde erst in augusteischer Zeit salonfähig.

Der erste römische Staatsmann, der sich unseres Wissens mit dem Gedanken getragen hat, in Rom eine öffentliche Bibliothek einzurichten, war kein geringerer als Gaius Julius Caesar. Der Bau einer grossen Reichsbibliothek gehört zu seinen ebenso berühmten wie umstrittenen «letzten Plänen». Wenn der Biograph sagt, Caesar habe beabsichtigt, «der Öffentlichkeit eine griechische und lateinische Bibliothek möglichst grossen Umfangs» freizugeben, dann liegt der Gedanke an einen Wettbewerb mit Alexandria, bei dessen Brand Caesar zugegen war, natürlich nahe. Auch der Gedanke der quasi-monarchischen Repräsentation liegt auf der Linie Caesars. Wir wissen darüber aber nichts Genaueres. Wie dem auch sei, Caesars mehr als grosszügiges Konzept wurde nie verwirklicht. Was aber – in viel kleinerem Massstab – zügig verwirklicht wurde, war die Idee der griechisch-römischen Doppelbibliothek, zu der jedermann Zutritt hatte. Die Doppelbibliothek mit je einer griechischen und einer lateinischen Abteilung stellt in der Folgezeit den für Rom massgeblichen Bibliothekstypus dar. In ihrer Konzeption spiegelt sich ein neues Selbstverständnis, aber auch ein neues kultur- und gesellschaftspolitisches Programm. Die stadtrömischen Bibliotheken unterscheiden sich von den hellenistischen, als Magazinbibliotheken konzipierten Bauten vor allem durch ihre Anlage als Doppelbibliothek mit einem zentralen, repräsentativen Büchersaal in jeder Abteilung sowie durch die Unterbringung der Bestände in Wandschränken, die in die architektonische Gestaltung des Innenraums kunstvoll integriert sind.

Im letzten Abschnitt der Arbeit werden einige Aspekte der Bibliotheksverwaltung beleuchtet. Fehrle lässt die einzelnen Bibliothekare Revue passieren und versucht, aus den erhaltenen Nachrichten «etwas wie ein Soziogramm» des römischen Bibliothekars zu entwerfen. Besonders interessant – und in gewissem Sinne auch aktuell – scheint uns die Beobachtung, dass sich auf der Stufe der Bibliotheksleitung eine Entwicklung vom gelehrten Bibliothekar und Schriftsteller, wie ihn etwa Varro und Melissus verkörpern, zum reinen Bibliotheksmanager und hochbezahlten Chefbeamten der Finanzverwaltung nachzeichnen lässt.

Zum Schluss sei nochmals auf die umfassende und gründliche Weise hingewiesen, in der Fehrle sein Thema behandelt hat. Das Buch mit seiner reichen Quellen- und Materialsammlung wird jedem, der sich mit römischer Bibliotheksgeschichte befasst, unschätzbare Dienste leisten.

Felix Graf

Rechnungen des Stiftes Schönenwerd / hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. – Solothurn : Staatsarchiv, 1967 – . – (Quellen zur solothurnischen Geschichte)

Bd. 2 : 1406–1419 / bearb. von Ambros Kocher und Hellmut Gutzwiller. – 1987. – XXI, 271 S. : Fr. 80.–

Die durch die Solothurner Staatsarchivare Ambros Kocher († 1984) und Hellmut Gutzwiller bearbeiteten *Rechnungen des Stiftes Schönenwerd 1406–1419* sind in einem schönen, 270 Seiten umfassenden Druck erschienen. Sie setzen einen ersten Band der Stiftsrechnungen des 14. Jahrhunderts, der von A. Kocher bearbeitet wurde und seit 1967 vorliegt, fort. Das Werk überzeugt hilfswissenschaftlich und wissenschaftlich vollkommen, die Register sind geradezu exemplarisch angelegt.

Dem Schreibenden ist der zur Sprache kommende historische Raum nicht näher bekannt, und doch fasziniert ihn die Bearbeitung als in der spätmittelalterlichen Agrar- und Rechtsgeschichte Interessierten auf Anhieb. Es bleibt zu hoffen, dass die (Solothurner) Geschichtsschreibung sich daran wagt, aufgrund dieses Modellfalles Aussagen zur Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft zu formulieren. Die landes-, orts-, personen- und natürlich auch die kirchengeschichtliche Relevanz liegt ohnehin auf der Hand.

Mit etwas Wehmut und Nachdenklichkeit wird der schweizerische Archivar die eindruckliche Serie von Veröffentlichungen und Bearbeitungen der Solothurner Kollegen seit Mitte der 1960er Jahre zur Hand nehmen, scheint ihm doch zunehmend weniger vergönnt, solche Werke von wirklich bleibendem Wert zu schaffen. Jedenfalls wird an der Sinnigkeit von *Mittelalterliche Handschriften aus dem Staatsarchiv Solothurn* (1974) und von *Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert, dargestellt an Hand von Schriftstücken des Solothurner Staatsarchives* (1981) nicht zu zweifeln sein, Werken, die dem Bürger Geschichte und Archive nahebringen und die in dieser Art nur der Archivar selbst schaffen kann.

Otto Sigg